

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | Royalbeach GmbH

Anleihegläubigerversammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter erste Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Royalbeach Spielwaren und Sportartikel Vertriebs GmbH („Royalbeach GmbH“) zukommen lassen.

Gemeinsamer Vertreter

Das Amtsgericht Traunstein hat einen Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Schuldverschreibungsgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren gem. § 19 Abs. 2 SchVG (Schuldverschreibungsgesetz) bestimmt. Die Gläubigerversammlung der Anleihehaber findet am **Mittwoch, den 23.05.2018**, um 09:00 Uhr beim Amtsgericht Traunstein statt.

Der gemeinsame Vertreter wäre im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens berechtigt, alle Anleihehaber im Kollektiv zu vertreten. Die einzelnen Anleihehaber wären dann zur weiteren Geltendmachung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren nicht mehr befugt. Dazu würde auch das Recht zählen, die Forderungen der Anleihehaber kollektiv zur Insolvenztabelle anzumelden. In diesem Fall müssten Sie nichts mehr bezüglich der Forderungsanmeldung unternehmen. Die Ihnen zustehende Insolvenzquote würde Ihnen automatisch, analog zu einer Zinszahlung, auf Ihr Depotkonto gutgeschrieben.

Vollmacht für die Gläubigerversammlung der Anleihehaber

Die SdK bietet für die Wahl eines gemeinsamen Vertreters eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Wahl eines gemeinsamen Vertreters mit dem entsprechenden Verlust der Möglichkeit einer individuellen Geltendmachung der Rechte der einzelnen Anleihegläubiger bitten wir Sie, die SdK – respektive Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle – zur Stimmrechtsvertretung zu bevollmächtigen.

Das entsprechende Vollmachtsformular finden Sie unter www.sdk.org/royalbeach in der Box „Unterlagen“ als **Vollmacht Gläubigerversammlung 23.05.2018**. Daneben benötigen Sie noch eine *Sperrbescheinigung*. Diese bestätigt, dass Sie die Anleihen bis zum Ablauf der Gläubigerversammlung, also bis einschließlich 23.05.2018, im Depot haben. Die Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Ferner benötigen wir eine *Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses*.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht, die Sperrbescheinigung und die Kopie Ihres Ausweisdokuments bis spätestens zum **21.05.2018** an uns zurück:

- per Post:

SdK e.V.
Stichwort: Royalbeach
Hackenstr. 7b
80331 München

- oder per Fax:

089 / 20 20 846 10

- oder per Email:

info@sdk.org

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 08.05.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Royalbeach GmbH!